

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. Januar 2022

2022/32 9.01.01 Allgemeines
Globalbudget, Weiterführung der bestehenden Globalbudget-Betriebe (Parlamentsgeschäft 22.06.02)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für "Weiterführung der bestehenden Globalbudget-Betriebe und Revision der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Freizeit
 - Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend
 - Leiter BWSZO
 - Leiter Alterswohnheim Am Wildbach

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Weiterführung der bestehenden Globalbudget-Betriebe und Revision der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.02

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

1. Ab 1. Januar 2023 werden die Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) sowie Sport + Freizeit weiterhin mit Globalbudget geführt.
2. Die Revision der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets wird genehmigt. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Weisung

Ausgangslage

Bis Ende 2021 führte die Stadt Wetzikon die folgenden Verwaltungsbereiche mit Globalbudget:

- Alterswohnheim Am Wildbach
- Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW)
- Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO)
- Abteilung Sport + Freizeit

Die gesetzliche Grundlage für die Globalbudgets war in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) vom 22. Januar 1997 geregelt. Der Gesetzgeber verzichtete im neuen Gemeindegesetz auf umfangreiche Bestimmungen zum Globalbudget und hob die Verordnung per 1. Juli 2019 ersatzlos auf. Dies hatte zur Folge, dass die Gemeinden und Städte eigene gesetzliche Grundlagen für die Führung der Globalbudgetbetriebe schaffen mussten.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2021 verabschiedete der Stadtrat das Geschäft "Weiterführung der Globalbudgetbetriebe" an das Parlament. In Art. 18 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon vom 13. Juni 2021 ist festgehalten, dass das Parlament für die Einführung von Globalbudget zuständig ist. Damit beantragte der Stadtrat dem Parlament, ab dem 1. Januar 2022 die Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) sowie Sport + Freizeit weiterhin mit Globalbudget zu führen. Der Stadtrat beantragte weiter, für die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) per 1. Januar 2022 ein Eigenwirtschaftsbetrieb zu errichten, da dies in den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen so vorgesehen ist, sowie die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Das Parlament folgte dem Antrag für die HPSW per 1. Januar 2022 einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu errichten. Weiter beschloss das Parlament die Fortführung der Globalbudget für die Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) sowie Sport + Freizeit per 1. Januar 2022, allerdings befristet bis 31. Dezember 2022. Der Stadtrat wurde in der Folge beauftragt, dem Parlament eine neue Vorlage bis 31. Januar 2022 zur Weiterführung oder Aufhebung der Führung mit Globalbudget der Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wild-

bach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) sowie Sport + Freizeit per 1. Januar 2023 und ggf. weiterer Verwaltungsbereiche zu unterbreiten.

Führungsmodell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

Das Globalbudget ist ein Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV). WoV wurde unter dem Titel des New Public Management eingeführt und entspricht einem modernen Verständnis der Verwaltungsführung. Der Stadtrat erachtet dieses Führungsmodell für die drei betroffenen Betriebe der Stadt weiterhin als zielführend und richtig. Dies insbesondere aus den folgenden Gründen:

- WoV ist ein Steuerungsmodell für Politik und Verwaltung, welches die Wirkung der Verwaltungstätigkeit in den Mittelpunkt stellt. Damit werden folgende Zielsetzungen verfolgt:
 - **Stärkung der strategischen Führung auf politischer Ebene (Führungsorientierung):** Auf die strategische Führung auf politischer Ebene kann besser Einfluss genommen werden, indem die Leistungen bzw. die damit verbundenen Ziele (und nicht die einzelnen Budgetpositionen) definiert werden. Die verschiedenen involvierten Organe und Gremien (Parlament, Stadtrat, Verwaltung) können sich auf ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich konzentrieren. Eine Vermischung der Kompetenzen wird damit vermieden.
 - **Ausrichtung der Verwaltungstätigkeit auf die Bedürfnisse der Kunden (Kundenorientierung):** Durch die Globalbudget wird die Autonomie gefördert. Es kann während des Jahres auf Kundenbedürfnisse eingegangen werden, welche während der Budgetierungsphase nicht vorhersehbar waren. Um auf die verschiedenen Stakeholder eingehen zu können, ist die Arbeit mit dem Globalbudget wertvoll und zielführend. Zudem wird die Verwaltungstätigkeit an der Leistungserbringung gemessen und nicht "nur" am Einhalten der Ausgaben.
 - **Steigerung der Effektivität (Wirkungsorientierung):** Das Führungsinstrument orientiert sich nicht an Budgetzahlen, sondern an den Zielen, die damit erreicht werden sollen. Damit stehen die Leistungserbringung und ihre Wirkung im Vordergrund. Die zu erzielenden Wirkungen werden dabei mit den Leistungen und den finanziellen Auswirkungen verknüpft.
 - **Förderung der Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung (Kosten- und Leistungsorientierung):** Die Arbeit mit dem Globalbudget ermöglicht der Verwaltung ein eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln. Die Möglichkeiten auf unvorhersehbare Ereignisse/Geschehnisse reagieren zu können, sind von Bedeutung und je nach Bereich ist eine Flexibilität in der täglichen Arbeit wichtig. Auf diese Weise werden das unternehmerische Denken und Handeln in der Verwaltung gefördert. Die Möglichkeit in kurzer Zeit flexibel auf die unterschiedlichsten Probleme reagieren zu können, ist ein wesentlicher Vorteil des WoV und damit des Globalbudgets. Das Kostenbewusstsein wird mit der Transparenz über Kosten und Leistungen ebenfalls gefördert. Zudem kann in einem guten Jahr für "schlechtere" Jahre Reserven gebildet werden, was motivierend wirkt. Die Identifikation mit dem Betrieb wird dadurch erhöht.
 - **Optimierung der Effizienz (Leistungsorientierung):** Die Steuerung erfolgt über die Wirkung und die Leistungen. Das Handeln der Stadt wird damit am Output gemessen.

Der Stadtrat erachtet die Führung mit Globalbudget insbesondere für die Verwaltungsbereiche, welche nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind und bei denen ein Handlungsspielraum bei der Aufgabenerfüllung besteht, als zielführend. Dies trifft bei den drei betroffenen Verwaltungsbereichen zu.

Fortführung der bestehenden Globalbudgetbetriebe

Der Stadtrat gleiste nach der Beschlussfassung im Parlament zeitnah ein Projekt für die Prüfung der Weiterführung bzw. Aufhebung der Globalbudgetbetriebe auf. Das Parlament monierte in der Bera-

tung des Geschäfts, dass mangelnde Transparenz bestehe und keine Mitbestimmung durch das Parlament möglich sei. Im Rahmen des neuen Projekts wurde daher der Fokus auf die Themen *Transparenz* und *Mitbestimmung* gelegt. Folgende Themen wurden bearbeitet:

- *Workshop Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit:* Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde festgehalten, dass der Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit nicht den Ansprüchen des Parlaments genüge. Erwähnt wurden seitens der parlamentarischen Kommissionen und dem Parlament insbesondere die Themen Transparenz und Mitbestimmung. Anlässlich eines Workshops wurde das Globalbudget Sport + Freizeit detailliert analysiert, damit auf die Rückmeldungen der parlamentarischen Kommissionen und des Parlaments reagiert werden kann. Weiter wurden die bestehenden Instrumente evaluiert und der Anpassungsbedarf der bestehenden Instrumente wurde festgelegt. Dieser Prozess wurde durch eine externe Beraterin begleitet.
- *Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses aller Globalbudgetbetriebe:* Nach dem erfolgten Workshop mit dem Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit wurde zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der weiteren Globalbudgetbetriebe die Erkenntnisse aus dem Workshop zum Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit besprochen. Dies mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, wie ein Globalbudgetbetrieb bei der Stadt Wetzikon geführt werden soll und welches Organ welche Kompetenzen wahrnehmen soll.
- *Anpassung der bestehenden Instrumente:* Im Rahmen des Projekts wurde festgestellt, dass die Dokumentationen der Globalbudgetbetriebe umfangreich sind und grundsätzlich alle wesentlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Die Globalbudgetbetriebe der Stadt weisen einen guten Standard aus. Basierend auf dem Workshop sowie dem Austausch der Globalbudgetbetriebe wurden die Leistungskontrakte sämtlicher Globalbudgetbetriebe überarbeitet. Konkret wurden die Ziele, Indikatoren und Kennzahlen überarbeitet, da diese teilweise nicht mehr aktuell waren. Zudem wurde ausgewiesen, welches Organ bzw. Gremium (Parlament, Stadtrat und Verwaltung) für die Festlegung welcher Ziele und Indikatoren zuständig ist.
- *Erarbeitung neuer Grundlagen sowie Anpassung der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudgetverordnung):* Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurde festgestellt, dass Unklarheiten bestehen, welches Organ welche Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen kann. Es wurde daher ein Dokument erarbeitet, in welchem die Zuständigkeiten und Kompetenzen auf der Zeitachse festgehalten werden. So wird ausgewiesen, wann welches Organ seine Kompetenzen wahrnehmen kann. Es wurde zudem ein Mechanismus erarbeitet, mit welchem die zuständige parlamentarische Kommission während des Jahres Einfluss auf die Wirkungsziele und die Indikatoren/Kennzahlen nehmen kann. Diese Möglichkeit der Mitbestimmung wird neu in der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets verankert. Damit wird auf das Bedürfnis des Parlaments nach Mitbestimmung reagiert. Der Stadtrat kann sich vorstellen, ein Reglement über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu erarbeiten. Allerdings ist die vom Parlament angesetzte Frist bis Ende Januar 2022 zu kurz dafür.
- *Umfang der Dokumentation für die parlamentarische Beratung:* Im Rahmen des Projekts wurde weiter festgestellt, dass der Umfang der dem Parlament (bzw. den vorberatenden Kommissionen) zugestellten Unterlagen (insbesondere bezüglich der Kostenstruktur) zwischen den einzelnen Globalbudgetbetrieben variiert. Aus diesem Grund wurde gemeinsam definiert, welche

Dokumente dem Parlament unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zugestellt werden. Damit wird auf das Bedürfnis des Parlaments nach Transparenz reagiert.

Instrumente der Globalbudgetgetriebe sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen des Parlaments, des Stadtrats bzw. der Schulpflege sowie der Verwaltung

Gemäss Art. 5 der Globalbudgetverordnung der Stadt Wetzikon vom 1. Januar 2022 wird die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat bzw. der Schulpflege und dem Verwaltungsbereich (Leistungserbringende) jährlich abgeschlossen. Sie beinhaltet die übergeordneten Ziele des Verwaltungsbereichs, eine Umschreibung der einzelnen Produkte und Leistungen (Leistungskatalog), verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen (Indikatoren), Kennzahlen und die mit den Leistungen für die einzelnen Produkte verbundenen Nettobudgets. Die Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des jährlichen Budgets und ist dem Parlament gemeinsam mit der Genehmigung des Globalkredits vorzulegen.

Es wird in drei verschiedene Zielebenen unterschieden:

- Strategische Wirkungs- und Leistungsziele im Zuständigkeitsbereich des Parlaments
- Strategische Wirkungs- und Leistungsziele im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats bzw. der Schulpflege
- Operative Wirkungs- und Leistungsziele im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Verwaltungsbereichs

Diese Unterscheidung wurde bislang so nicht gelebt. Das Führungsmodell des WoV sieht eine solche Aufgabenteilung jedoch vor. Damit werden alle Organe der verschiedenen Hierarchieebenen involviert und es besteht eine Mitbestimmungsmöglichkeit auf der jeweiligen Hierarchieebene. Auf diese Weise wird die Mitbestimmung des Parlaments sichergestellt. Für die drei verbleibenden Globalbudgetbetriebe sind folgende Ziele im Zuständigkeitsbereich des Parlaments vorgesehen:

Sport + Freizeit

Produktegruppe	Ziele	Indikatoren	Bemerkungen
Bäder + Plätze	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung	Meierwiesen Schwimmbad: $\geq 37'000$ Eintritte	
	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung	Auslikon Strandbad: $\geq 37'000$ Eintritte	
	Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrades	Kostendeckungsgrad: $> 50\%$ (exkl. Verwaltungsaufwand)	

Kunsteisbahn	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebotes zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung	Öffentlicher Eislauf: ≥25'000 Eintritte	
	Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrades	Kostendeckungsgrad: >70% (exkl. Verwaltungsaufwand)	
Herberge Meierwiesen	Steigerung des Bekanntheitsgrads der Herberge	Zielgruppen-spezifische Marketingmassnahmen: 3 x pro Jahr	
	Regelmässige Nutzung der Herberge durch Sportvereine und Sportler/innen	Anzahl Übernachtungen in der Herberge: >1'800 Übernachtungen / Jahr	
	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebots der Herberge	Die Herberge steht 365 Tage pro Jahr zur Verfügung	

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO)

Produktegruppe	Ziele	Indikatoren	Bemerkungen
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Sicherstellen des Übertritts in die Berufswelt	95% der Lernenden haben Ende Schuljahr eine Anschlusslösung	
	Erzielen eines ausgeglichenen Kostendeckungsgrades über mehrere Jahre	Kostendeckungsgrad 100%	Durchschnitt aus drei Rechnungsjahren, dem laufenden Budgetjahr und dem prognostizierten Budget
Vorkurs Integration (VI)	Sicherstellen des Übertritts in die Berufswelt	90% der Lernenden haben Ende Schuljahr eine Anschlusslösung	
	Erzielen eines ausgeglichenen Kostendeckungsgrades über mehrere Jahre	Kostendeckungsgrad 100%	Durchschnitt aus drei Rechnungsjahren, dem laufenden Budgetjahr und dem prognostizierten Budget

Alterswohnheim Am Wildbach

Produktgruppe	Ziele	Indikatoren	Bemerkungen
Stationäre Pflege mit Betreuung	Durchschnittliche BE-SA-Stufe der Bewohner/innen	>Stufe 3	
	Hoher Anteil von Bewohner/innen aus Wetzikon	>90%	
	Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrads	100%	
Apotheke	Gewährleistung der Versorgung der Bewohner/innen mit Arzneimitteln, Pflegematerialien und Kosmetikartikeln – Bekannte Arzneimittel und Pflegematerialien – Spezielle Arzneimittel und Pflegematerialien	sofort innert 3 Tagen	
	Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrads	>100%	
Café / Restaurant	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebots	Anzahl interne und externe Gäste ≥60 pro Tag	
	Erzielen eines möglichst hohen Kostendeckungsgrads	≥62%	
Leistungen für Dritte	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten Angebots	Anzahl Mahlzeiten Mahlzeitendienst: 14'000 / Jahr	
	Bereitstellen eines bedürfnisgerechten An-	Anzahl Mahlzeiten Mittagstische: 25'000 /	

	gebots	Jahr	
	Erzielen eines hohen Kostendeckungsgrads	≥100%	

Dem Parlament steht es frei, die Ziele anzupassen, Ziele zu streichen oder neue Ziele festzulegen. Mit der Festlegung von Zielen wird erreicht, dass stufengerecht die Wirkung des Globalbudgetbetriebs beeinflusst werden kann, ohne dass auf den einzelnen Budgetpositionen Änderungen vorgenommen werden müssen. Damit wird dem Führungsmodell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Zukunft noch mehr nachgelebt.

Der Stadtrat legt seine strategischen Ziele im Leistungskontrakt fest. Die Instrumente *Leistungsvereinbarung* und *Leistungskontrakt* werden auf das nächste Budget entsprechend angepasst.

Anpassung der Globalbudgetverordnung

Die Festlegung des neuen Prozesses sowie der Kompetenzen der Organe bedingt folgende Anpassungen der Globalbudgetverordnung:

Art. 5 Leistungsvereinbarung

In der Verordnung wird explizit festgehalten, dass das Parlament Ziele festlegen kann.

Art. 8 Genehmigung

Es wird festgehalten, dass das Parlament dem Stadtrat bis spätestens Ende Mai eine begründete Änderung der Ziele / Indikatoren beantragen kann. Der Stadtrat nimmt dazu Stellung und zeigt die Auswirkungen auf das Globalbudget auf.

Art. 10 Leistungskontrakt

In der Verordnung wird explizit festgehalten, dass der Stadtrat Ziele im Leistungskontrakt festlegen kann.

Art. 16 Berichtswesen

Die Zwischenberichte werden neu alle einheitlich per 30. Juni verfasst.

Art. 17 Steuerungsvorgaben

In der Verordnung wird präzisiert, welches Organ für die Festlegung welcher Ziele zuständig ist.

Eine weitergehende Anpassung der Globalbudgetverordnung ist nicht erforderlich.

Weiteres Vorgehen und Absichtserklärung des Stadtrats

Seit dem Beschluss des Parlaments vom 4. Oktober 2021 hat sich der Stadtrat vertieft und intensiv mit dem Thema der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie mit dem Führungsinstrument des

Globalbudgets befasst. Innert der vom Parlament gesetzten kurzen Frist bis Ende Januar 2022 war es jedoch nicht möglich, das Thema grundsätzlich anzugehen, d.h. zu prüfen, ob weitere Bereiche der Stadt geeignet wären, diese als Globalbudgetbetriebe zu führen. Der Stadtrat möchte sich explizit offenlassen, die Einführung weiterer Globalbudgetbetriebe für künftige Jahr zu prüfen und diese dem Parlament zu beantragen. Zudem prüft der Stadtrat, weitere ergänzende Unterlagen – wie beispielsweise ein Reglement über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – zu erarbeiten.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat erachtet die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in den drei betroffenen Verwaltungsbereichen weiterhin als richtig und zielführend. Aus diesem Grund hält er an der Weiterführung der drei Globalbudgetbetriebe Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) und Sport + Freizeit fest. Im Rahmen des Projekts wurden die Globalbudgetbetriebe detailliert überprüft und es wurden basierend auf der parlamentarischen Beratung Massnahmen ergriffen, um die Transparenz zu steigern und die Einheitlichkeit der einzelnen Globalbudgetbetriebe sicherzustellen. Weiter wurde mit der Erarbeitung des Ablaufs sowie der Anpassung der Globalbudgetverordnung ausgewiesen, welche Organe zu welchem Zeitpunkt welche Kompetenzen wahrnehmen können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine noch bessere Grundlage für die Weiterführung der Globalbudgetbetriebe geschaffen wurde.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für die vorliegende Verordnung besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Übersicht "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) – Zuständigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit Globalbudgetbetrieben"
- Übersicht Beilagen zuhanden des Parlaments
- Entwurf revidierte Globalbudgetverordnung vom 4. Oktober 2021

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

Verordnung

über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudgetverordnung)

vom 4. Oktober 2021

überarbeitet gemäss Parlamentsbeschluss vom XX

Genehmigungsinstanz:
Parlament

Inkraftsetzung:
1. Januar 2022

Stand:
18. Januar 2022

SR.-Nr.:
752.2

Version:
V1

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich	3
	Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
	Art. 2 Geltungsbereich.....	3
	Art. 3 Zweck	3
II.	Aufbau	3
	Art. 4 Allgemein	3
	Art. 5 Leistungsvereinbarung.....	3
	Art. 6 Globalkredit.....	3
	Art. 7 Investitionen	4
III.	Zuständigkeiten und Vollzug	4
	Art. 8 Genehmigung.....	4
	Art. 9 Vollzug.....	4
IV.	Leistungskontrakt	4
	Art. 10 Allgemein	4
	Art. 11 Personalwesen	4
	Art. 12 Versicherungswesen	5
	Art. 13 Interne Leistungen	5
	Art. 14 Zusätzliche Leistungen	5
V.	Steuerung und Berichtswesen.....	5
	Art. 15 Rechnungswesen, Reporting und Controlling.....	5
	Art. 16 Berichtswesen.....	5
	Art. 17 Steuerungsvorgaben (Indikatoren).....	6
VI.	Umgang mit Zielabweichungen	6
	Art. 18 Kredit- und Leistungsabweichungen.....	6
	Art. 19 Globalbudget-Rücklagen.....	7
VII.	Schlussbestimmungen.....	7
	Art. 20 Inkrafttreten.....	7
	Art. 21 Teilrevision	7
Anhang		8
	I. Aufzählung der Verwaltungsbereiche mit Globalbudget	8

I. Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich

Rechtsgrundlagen	<p>Art. 1</p> <p>Das Parlament erlässt gestützt auf § 100 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 sowie gestützt auf Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 die nachfolgenden Bestimmungen zur Haushaltsführung mit Globalbudget in der Stadt Wetzikon.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2</p> <p>Das Parlament als Leistungsfinanziererin bezeichnet die Verwaltungsbereiche, die ein Globalbudget führen, durch separaten Beschluss. Die entsprechenden Verwaltungsbereiche werden im Anhang dieser Verordnung aufgeführt.</p>
Zweck	<p>Art. 3</p> <p>Das Globalbudget bezweckt eine verbindliche Leistungssteuerung durch die politischen Organe und eine grössere betriebliche Handlungsfreiheit der Verwaltungsbereiche. Es fördert insbesondere eine wirkungsorientierte, bedarfsgerechte, qualitätsbewusste und wirtschaftliche Leistungserbringung.</p>

II. Aufbau

Allgemein	<p>Art. 4</p> <p>¹ Ein Globalbudget für einen Verwaltungsbereich besteht aus dem Globalkredit und der Leistungsvereinbarung. Ein Globalbudget umfasst mindestens einen Verwaltungsbereich gemäss der institutionellen Gliederung der Stadt Wetzikon.</p> <p>² Investitionen gemäss Art. 7 sind nicht Gegenstand des Globalbudgets.</p>
Leistungsvereinbarung	<p>Art. 5</p> <p>Die Leistungsvereinbarung wird zwischen dem Stadtrat (unter Mitwirkung der zuständigen Geschäftsbereichsleitung) bzw. der Schulpflege (Leistungskäufer/in) und dem Verwaltungsbereich (Leistungserbringende) jährlich abgeschlossen. Sie beinhaltet die <u>Wirkungs- und Leistungsziele und verbindliche Indikatoren und Kennzahlen im Zuständigkeitsbereich des Parlaments übergeordneten Ziele des Verwaltungsbereichs</u>, eine Umschreibung der einzelnen Produkte und Leistungen (Leistungskatalog), <u>verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen (Indikatoren)</u>, Kennzahlen und die mit den Leistungen für die einzelnen Produkte verbundenen Nettobudgets. Die Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des jährlichen Budgets und ist dem Parlament gemeinsam mit der Genehmigung des Globalkredits vorzulegen.</p>
Globalkredit	<p>Art. 6</p> <p>¹ Der Globalkredit ist der vom Parlament für den Verwaltungsbereich im Rahmen der jährlichen Budgetbewilligung genehmigte Kredit zur Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.</p> <p>² Der Globalkredit berechnet sich aus dem budgetierten Saldo der Erfolgsrechnung (Netto-Globalkredit) des Verwaltungsbereiches und den Kapitalkosten (= planmässige Abschreibungen gemäss Anlagenbuchhaltung, Verzinsung des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens inkl. Anlagen in Bau und Verzinsung des Landwertes der vom Verwaltungsbereich genutzten Anlagen).</p>

Investitionen

Art. 7

¹ Ausgaben für Investitionen von 50'000 Franken und höher sind als Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ zu beschliessen und im Investitionsbudget resp. in der Investitionsrechnung auszuweisen. Sie bilden nicht Gegenstand der Globalbudgets.

² Die Abschreibungen für solche Investitionen sind den Verwaltungsbereichen mit Globalbudget zu belasten.

III. Zuständigkeiten und Vollzug

Genehmigung

Art. 8

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament die Leistungsvereinbarungen samt Globalkrediten zusammen mit dem Budget für den gesamten Haushalt der Stadt Wetzikon zur Genehmigung.

[Das Parlament kann dem Stadtrat bis spätestens Mitte Mai eine begründete Änderung der Wirkungs- und Leistungsziele und Indikatoren im Zuständigkeitsbereich des Parlaments beantragen. Der Stadtrat nimmt dazu bis Mitte Juni Stellung und weist die Auswirkung der beabsichtigten Änderung auf das Globalbudget aus. Das Parlament befindet gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung auf Antrag der vorberatenden Kommissionen über die Überweisung der Änderungsanträge für das kommende Budget an den Stadtrat.](#)

Vollzug

Art. 9

Die genehmigten Leistungsvereinbarungen mit Globalkrediten verpflichten den Stadtrat bzw. die Schulpflege und die zuständigen Verwaltungsbereiche, die vereinbarten Leistungen in der definierten Quantität und Qualität zu den definierten Nettokosten zu erbringen resp. von Dritten erbringen zu lassen.

IV. Leistungskontrakt

Allgemein

Art. 10

¹ Der Leistungskontrakt wird zwischen dem Stadtrat bzw. der Schulpflege und dem Verwaltungsbereich abgeschlossen.

² Der Leistungskontrakt regelt [die Definition der Produkte, die Wirkungs- und Leistungsziele, die Indikatoren und Kennzahlen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats](#) in Abweichung der Bestimmungen des Verwaltungsreglements die Delegation von Kompetenzen und die Übertragung von Leistungsverpflichtungen an den Verwaltungsbereich sowie weitere spezifische Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

³ Der Leistungskontrakt gilt für die Dauer von maximal vier Jahren. Er kann jederzeit überprüft und angepasst werden.

Personalwesen

Art. 11

¹ Die für das Personal der Stadt Wetzikon geltenden Vorschriften sind anzuwenden.

² Für die Bewilligung von Stellen sowie die Anstellung und Entlassung von Personal ist der Leistungserbringer verantwortlich. Der Bereich Personal ist bei

den Globalbudgets des Stadtrats in die Personalprozesse mit einzubeziehen. Für sämtliche Globalbudgetbetriebe sind die zentralen Vorgaben einzuhalten.
³ Der Stellen- und Einreichungsplan wird jährlich dem Stadtrat bzw. der Schulpflege zur Kenntnis gebracht.

Versicherungswesen

Art. 12

¹ Die Deckung der üblichen Risiken ist durch die von der Stadt Wetzikon abgeschlossenen Versicherungsverträge gewährleistet.

² Es ist Aufgabe des Leistungserbringers, sich darüber zu vergewissern, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Für spezifische Versicherungen ist der Verwaltungsbereich in Absprache mit der Abteilung Finanzen verantwortlich.

Interne Leistungen

Art. 13

¹ Leistungen innerhalb der Stadt werden kostendeckend verrechnet. Wo dies geeignet erscheint, können auch Pauschalen vereinbart werden.

² Die Verwaltungsbereiche mit Globalbudget sind verpflichtet, interne Vorgaben der Stadt zu Beschaffungen und zum Bezug von internen Leistungen einzuhalten. Solche Vorgaben sind im Leistungskontrakt festzulegen.

Zusätzliche Leistungen

Art. 14

¹ Der Leistungserbringer darf zusätzlichen Umsatz mit neuen Leistungen innerhalb eines laufenden Rechnungsjahrs erwirtschaften, die in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehen sind.

² Die zusätzlichen Leistungen dürfen die in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Leistungen nicht negativ beeinflussen.

³ Die Herstellung dieser Leistungen muss sich aus der Natur der Tätigkeiten ergeben und zur besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten beitragen. Die neuen Leistungen müssen mittelfristig kostendeckend erbracht werden.

⁴ Die Aufnahme von neuen langfristigen Leistungen in die Leistungsvereinbarung ist mit dem Leistungskäufer bzw. der Leistungskäuferin zu vereinbaren.

V. Steuerung und Berichtswesen

Rechnungswesen, Reporting und Controlling

Art. 15

¹ Der Bereich Finanzen der Stadt ist für das zentrale Rechnungswesen und das Finanz-Controlling verantwortlich. Die Verwaltungsbereiche haben die Kostenrechnung und das Leistungs-Controlling so auszubauen und zu führen, dass sie kurzfristig Informationen über den aktuellen Stand der Leistungen und Kosten zur Verfügung haben.

² Die Verwaltungsbereiche, welche ein Globalbudget führen, sind für das Reporting verantwortlich und erstatten dem Stadtrat bzw. der Schulpflege Bericht. Sie können jederzeit Auskünfte über die wesentlichen Entwicklungen erteilen und werden dabei von der Abteilung Finanzen unterstützt.

Berichtswesen

Art. 16

¹ Die Leistungserbringenden legen dem Stadtrat bzw. der Schulpflege jeweils per Stichtag 30. Juni bzw. der Schulpflege per Stichtag 31. August einen Zwischenbericht über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und

Globalkredit vor. Dieser Zwischenbericht ist vom Stadtrat bzw. der Schulpflege mit Beschluss bis spätestens 31. August ~~bzw. von der Schulpflege mit Beschluss bis spätestens 30. September~~ zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Beschluss inkl. Zwischenbericht wird umgehend dem Parlament zur Kenntnis weitergeleitet.

² Das ressortinterne Reporting ist quartalsweise zu führen. Dabei werden die zuständigen Ressortverantwortlichen und Geschäftsbereichsleitenden bzw. wird die Schulpflege über den Stand der Leistungen und der Betriebsrechnung per Stichtag 31. März und 30. September informiert.

³ Mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember wird bis Ende Februar ein Schlussbericht erstellt, welcher Angaben über die Einhaltung der Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung und dem Globalkredit beinhaltet. Zudem hat der Bericht Zahlenangaben zu Wirkungen, Qualität und Kosten der Leistungen (wenn möglich mit Vergleichszahlen aus Budget und Vorjahren) und einen Kommentar zu wesentlichen Veränderungen und Vorkommnissen im Verwaltungsbereich zu beinhalten. Die Jahresabschlüsse bilden integrierenden Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Wetzikon.

Steuerungsvorgaben (Indikatoren)

Art. 17

Die Steuerungsvorgaben des Parlaments sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung gemäss Art. 5, diejenigen des Stadtrats sind Bestandteil des Leistungs-kontrakts gemäss Art. 10. Sie und beschreiben die Leistungen und Wirkungen (Indikatoren) der Produkte, ~~Sie~~ bestimmen die Planung der betroffenen Verwaltungsbereiche für das kommende Budgetjahr und Sie dienen in der Folge der Beurteilung der Zielerreichung.

VI. Umgang mit Zielabweichungen

Kredit- und Leistungsabweichungen

Art. 18

¹ Bei Kreditunter- und Kreditüberschreitungen wird zwischen Brutto- und Nettozielabweichungen unterschieden.

² Als Brutto-Zielabweichung gilt die Differenz zwischen bewilligtem und abgerechnetem Globalkredit.

³ Die Netto-Zielabweichung ergibt sich aus der Differenz zwischen bewilligtem und abgerechnetem Netto-Globalkredit.

⁴ Gegenüber dem Budget höhere Kapitalkosten belasten das Globalbudget, gegenüber dem Budget tiefere Kapitalkosten gehen zugunsten des allgemeinen Haushalts.

⁵ Abweichungen gegenüber dem Budget (finanziell) und gegenüber der Leistungsvereinbarung (sachlich) sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.

⁶ Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament zusammen mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Wetzikon zudem Anträge zur Behandlung der Netto-Zielabweichungen. Überträge auf die Globalbudget-Rücklagen sind nur möglich, wenn der bewilligte Netto-Globalkredit unterschritten wurde.

⁷ Wird der Netto-Globalkredit überschritten, so müssen zur Deckung des Fehlbetrags Rücklagen aufgelöst werden. Sind diese aufgebraucht, so geht die Kreditüberschreitung zulasten des allgemeinen Haushalts der Stadt Wetzikon.

Globalbudget-Rücklagen

Art. 19

¹ Guthaben aus Globalbudget-Rücklagen müssen primär zur Deckung von negativen Netto-Zielabweichungen verwendet werden.

² Unter HRM2 dürfen die Rücklagenkonten 2920.xx der Globalbudgetbereiche keinen negativen Saldo (Vorschuss) ausweisen.

³ Wird über drei aufeinanderfolgende Jahre eine positive Netto-Zielabweichung erzielt, erarbeitet der Leistungserbringende zuhanden des Leistungskäufers bzw. der Leistungskäuferin ein Konzept zur Verwendung (Abbau) der kumulierten Überschüsse.

⁴ Wird ein Verwaltungsbereich mit Globalbudget aufgelöst oder auf die Weiterführung eines Globalbudgets verzichtet, so entscheidet das Parlament auf Antrag des Stadtrates bzw. der Schulpflege über die Verwendung der Rücklagen.

VII. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 20

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2022, ~~mit Gültigkeit für das Budget/Rechnungsjahr 2022,~~ in Kraft.

² ~~Sie gilt bis zum 31. Dezember 2022.~~

~~32~~
~~—~~

Teilrevision

Art. 21

~~Die vom Parlament am XX. XX 2022 genehmigten Änderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft. Der Stadtrat legt dem Parlament eine Teilrevision der Verordnung bis 31. Januar 2022 vor.~~

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
<u>Art. 5, 8, 10, 16, 17, 20, 21</u>	<u>Zuständigkeiten / Kompetenzen Parlament bzw. Stadtrat definieren in Bezug auf Ziele, Berichtswesen, Anpassungen betreffend Geltungsdauer, Inkrafttreten und Teilrevision</u>	<u>0.1</u>	<u>Parlament xx</u>

Anhang

I. Aufzählung der Verwaltungsbereiche mit Globalbudget

- Alterswohnheim Am Wildbach (Beschluss Parlament vom 04.10.2021, ~~mit Wirkung für das Rechnungsjahr 2022~~)
- Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) (Beschluss Parlament vom 04.10.2021, ~~mit Wirkung für das Rechnungsjahr 2022~~)
- Sport + Freizeit (Beschluss Parlament vom 04.10.2021, ~~mit Wirkung für das Rechnungsjahr 2022~~)